

# nd-ticker

## Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage

### Die Flab hat mit BODLUV 2020 ausgezeichnete Perspektiven

Interview mit Brigadier Marcel Amstutz, Kdt LVb Flab 33

Das grösste heute diskutierte Rüstungsvorhaben ist der Tiger-Teil-Ersatz (TTE). Aber auch beim Heer besteht ein grosser Nachholbedarf für Beschaffungen. Im nachfolgenden Interview legt der Kommandant des Lehrverbandes Fliegerabwehr dar, warum das Projekt BODLUV 2020 von grosser Wichtigkeit für die Schweiz ist und welchen Stand dieses Vorhaben erreicht hat. Das Interview führte Alfred Markwalder.

*Herr Brigadier, bei der Luftwaffe sind zur Zeit mehrere Grossprojekte in Bearbeitung: TTE, BODLUV 2020, Drohnen, Werterhaltung Cougar. Wie ordnen Sie diese Projekte ein? Besteht hier nicht ein Übergewicht für Investitionen bei der Luftwaffe?*

TTE, BODLUV 2020 und der Drohnenersatz sind Grossprojekte, welche für die zukünftige Sicherheit des schweizerischen Luftraumes und für den Schutz von Land und Leute notwendig sind.

Es sind Projekte, welche nach der Realisierung durch die Luftwaffe betrieben

werden, deren Leistung jedoch für unsere gesamte Armee und für unsere Bevölkerung grösste Relevanz haben.

In diesem Sinne steht nicht die Frage der Zuordnung der Investitionen im Vordergrund, sondern die Frage der Notwendigkeit. Wenn für mich die Ablösung der technologisch veralteten Tiger sowie BODLUV 2020 Priorität haben, so bedeutet dies nicht, dass Projekte für das Heer nicht auch realisiert werden müssten. Die Armeeführung und auch die Politik werden hier die notwendige Ausgewogenheit sicherstellen!



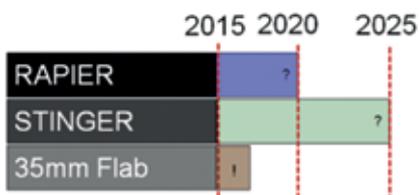
Brigadier Marcel Amstutz, geboren 07.05.1964. Kommandant Lehrgänge Fliegerabwehrverbund Fortbildungsdienste der Truppe im Lehrverband Fliegerabwehr 33. Er untersteht dem Kommandanten Luftwaffe.

*Das Projekt BODLUV 2020 wurde bereits vorgestellt. Bitte rekapitulieren Sie in Kürze die wichtigsten Projektelemente. In welcher Bearbeitungsphase befindet sich BODLUV 2020? Welches sind die nächsten Schritte? Kann der vorgesehene Zeitplan eingehalten werden?*

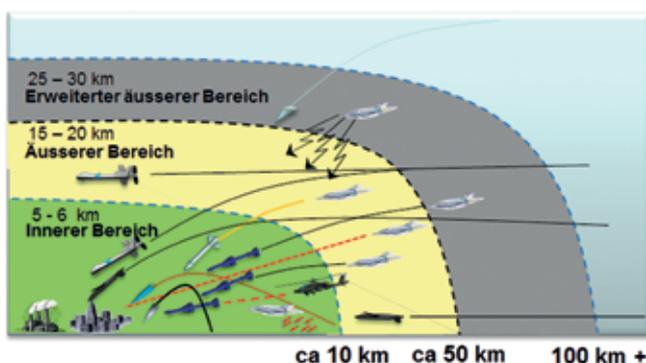
Designpunkt von BODLUV 2020, also die Inbetriebnahme, ist das Jahr 2025. Ich vertrete klar die Auffassung, dass die Arbeiten gut voranschreiten und dass der vorgesehene Fahrplan eingehalten werden kann. Der Erprobungskredit ist für das Jahr 2013 eingegeben. Damit können die Truppenversuche zu Beginn von 2014 starten und die Evaluation 2015/16 abgeschlossen werden, womit die Aufnahme von BODLUV 2020 ins Rüstungsprogramm 2017 realistisch ist. Ab 2019 könnte mit der Einführung begonnen werden, welche sich über mehrere Jahre erstreckt und 2025 abgeschlossen sein dürfte. Ich darf feststellen, dass das Projekt BODLUV 2020 breit abgestützt und auch akzeptiert ist.

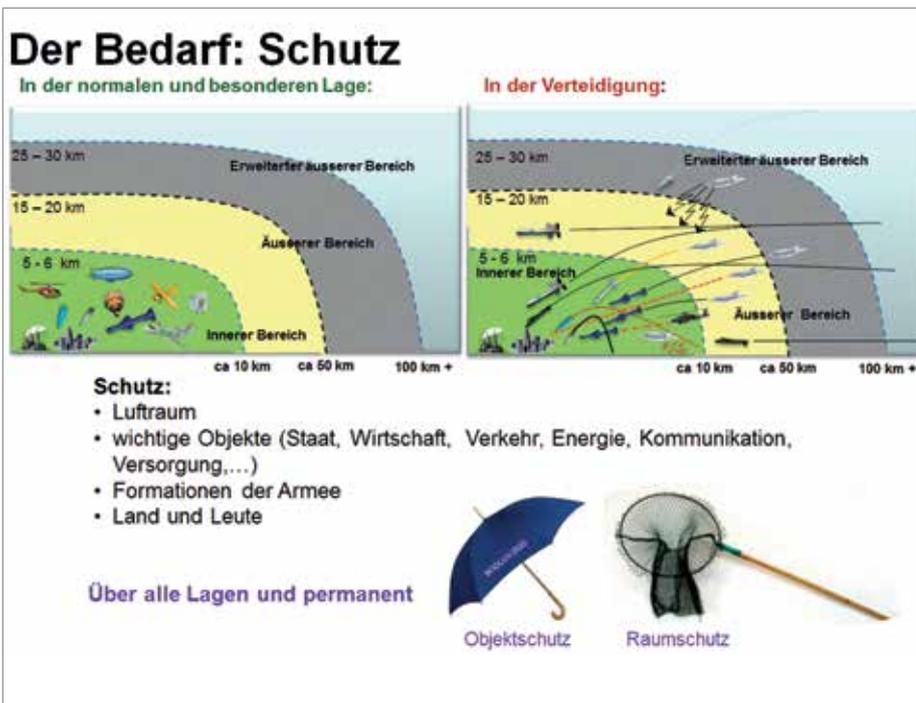
### Notwendigkeit Ablösung TRIO

1. Systeme gelangen an ihre Nutzungsgrenze und generieren Mehrkosten



2. Zunehmende fehlende Fähigkeiten im veränderten Bedrohung Luft





Bei BODLUV 2020 wird von den Komponenten „Objektschutz in kleiner Reichweite“, „Raumschutz in grösserer Reichweite“ und „Ergänzung Unterstützung Kampfflugzeuge“ gesprochen. Bitte umschreiben Sie die technischen/technologischen Herausforderungen dieser drei Komponenten.

Mit der Realisierung von BODLUV 2020 findet der Wechsel von der Flab zur Bodenluftverteidigung statt. Damit verbunden sind die Allwettertauglichkeit, die Mobilität, der Objekt- und der Raumschutz in allen Lagen, aber auch der Schutz von Formationen des Heeres sowie die Luftverteidigung. Eine Vernetzung der Effektoren ist sehr wichtig.

In der Komponente „Kleine Reichweite“ werden Mittel bis in die letzte Meile zum Objektschutz eingesetzt. Von Bedeutung ist auch die C RAM Fähigkeit (Counter Rocket, Artillery and Mortar), zur Aufklärung und Zerstörung feindlicher Geschosse wie Raketen, Artilleriegeschosse und Mörser.

In der Komponente „Grössere Reichweite“ (30 – 50 km) sind Raumschutz, Schutz von Formationen sowie Objekten und Objektgruppen enthalten, ebenso die Unterstützung und Ergänzung der LUF-LUV (Luftgestützte Luftverteidigung).

Die grosse Herausforderung besteht im Zusammenspiel der Sensoren und Effektoren sowie deren zentralen Steuerung. Hier wird auch der Verbund mit FLORA-KO von Bedeutung sein. Wir sind sehr gespannt, wie die Anbieter unsere diesbezüglichen Anforderungen abdecken werden.

Die Reichweite zwischen 30 und 50 km

ist der richtige Ansatz, um im Projekt ein wirkungsvolles aber auch umsetzbares Teilsystem weiter verfolgen zu können.

Welches ist das ungefähre Investitionsvolumen und wie schlüsselt sich dieses auf?

Eine Aufschlüsselung auf die einzelnen Komponenten ist heute noch nicht möglich. So muss zum Beispiel die Sensorlandschaft Wirkung im Luftraum gesamthaft betrachtet werden, diese betrifft jedoch nicht nur BODLUV 2020.

Ich gehe heute davon aus, dass die Investition eine Milliarde Franken deutlich übertrifft. (Die Ausgaben für den Rapier, welcher in den 80er Jahren beschafft wurde, beliefen sich damals auf fast 1,5 Milliarden Franken).

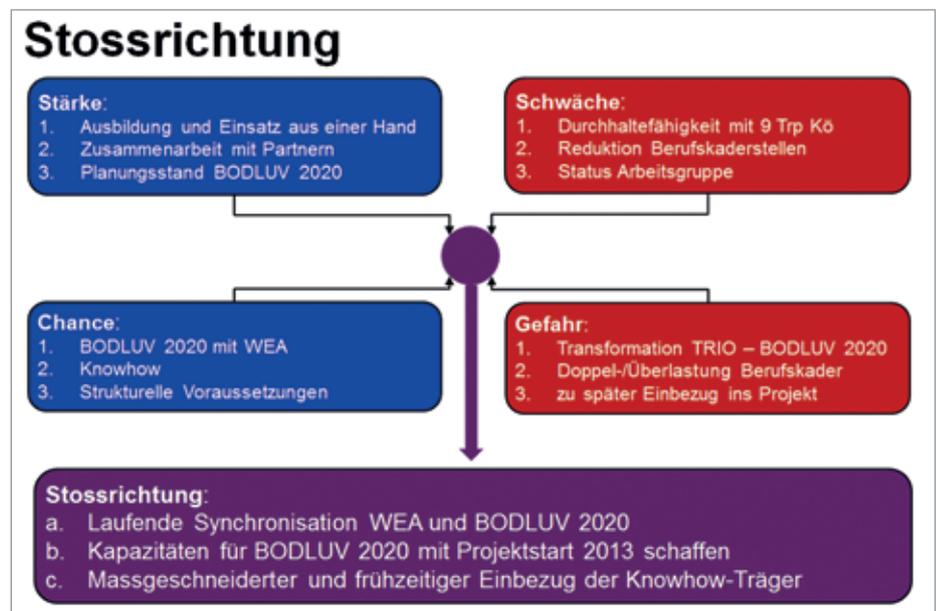
Wie realistisch ist der heute vorhandene Zeitplan vor allem im Hinblick auf TTE?

Wie früher bereits erwähnt, müssen beide Projekte realisiert werden: TTE und BODLUV 2020. Dabei geht BODLUV 2020 in seinem Konzept von der Realisierung des TTE aus. Aus meiner Sicht darf der Zeitplan der Realisierung von BODLUV 2020 nicht vom Zeitplan des TTE abhängig gemacht werden.

BODLUV 2020 ist ja äusserst anspruchsvoll sowohl in der Beschaffungs- aber auch in der Realisierungs- und Betriebsphase. Haben die verschiedenen involvierten Stellen bei der Luftwaffe, armasuisse, Planungsstab, LBA etc. das notwendige Fachwissen und die notwendige personelle Kapazität?

Für mich ist genau diese Frage der kritische Punkt für einen glaubwürdigen Start in das Armeeprojekt BODLUV 2020! Hier besteht noch Handlungsbedarf, welcher in den nächsten 2 Monaten geklärt werden muss. Der Lehrverband Flab 33 erhält keine zusätzlichen Stellen, um das Projekt BODLUV 2020 zu realisieren. Die Mitarbeitenden für BODLUV 2020 sind aus der heutigen Organisation zu rekrutieren. Wir werden uns aber so aufstellen, dass wir den von uns erwarteten Beitrag erbringen können.

Das erwarte ich aber auch von der Luftwaffe, dem Armeestab, der armasuisse und allen übrigen involvierten Stellen. In diesem Zusammenhang ist für mich der weitblickende, der langfristige Aspekt sehr wichtig!



Ein Projekt in diesem Umfang ist für die Industrie interessant. Welche Kontakte bestehen heute bereits?

Für die Kontakte zur Industrie ist armasuisse als Beschaffungsstelle zuständig. Zu dieser Frage kann ich keine Auskunft geben.

Wird das Projekt öffentlich ausgeschrieben oder kommt das Einladungsverfahren zum Zug?

Auch hier liegt der Entscheid bei armasuisse. Ich gehe davon aus, dass diese Frage im IPT (Integriertes Projektteam) besprochen wird. Der Entscheid liegt bei der Beschaffungsinstanz armasuisse.

Stützt sich das Team, welches das Projekt bearbeitet, auf Erfahrungen im Ausland ab? Wenn ja, mit welchen Ländern und in welchen Teilbereichen?

Unabhängig ob Planung oder Umsetzung pflegen wir einen guten Kontakt zu den Nachbarstaaten, insbesondere zur

Deutschen Bundeswehr. Dabei werden auf der militärischen Ebene Erfahrungen ausgetauscht. Dies sind immer wertvolle und gut investierte Arbeitstage.

Wird die Flab mit der Realisierung von BODLUV 2020 neu organisiert? Falls ja, bestehen bereits Vorstellungen?

Hier ist es für eine konkrete Antwort noch zu früh. Wir gehen heute davon aus, dass BODLUV 2020 aus ungefähr 6 Trp Kö bestehen wird.

Wie erfolgt die Einführung des Systems und die entsprechende Ausbildung der Truppe?

Wir wollen die bestehenden Trp Kö mit Umschulungskursen an den neuen Systemen ausbilden, ähnlich wie dies in den UK I – UK III von der 20mm Flab auf die Stinger erfolgt ist. Die Einführung geschieht somit schrittweise und im Einklang mit der entsprechenden Ausserdienststellung der alten Systeme.

Die Frage betreffend Ballistic Missiles Defense muss ja in einen Zusammenhang mit BODLUV 2020 gebracht werden. Welche Arbeiten/Absprachen etc. sind mit wem im Gange?

BODLUV 2020 bearbeitet Ballistic Missiles Defense (BMD) nicht direkt, lässt aber eine spätere Integration von Fähigkeiten oder Teilfähigkeiten von BMD offen beziehungsweise zu.

BMD wird auf Stufe Generalsekretariat VBS im Rahmen einer Studie bearbeitet. Der Lehrverband Flab 33 ist mit einem Berufsoffizier in dieser Arbeitsgruppe vertreten. Nach Vorliegen der Studie ungefähr Ende 2012 und mit der Behandlung der Anträge wird das weitere Vorgehen festgelegt.

Herr Brigadier Amstutz, viel Erfolg mit Ihrem anspruchsvollen und auch hochinteressanten Projekt BODLUV 2020. ●



## Die Antwort: BODLUV 2020

bis 2025 BODLUV 2020 eingeführt/operationell	
ab 2019 Beginn Einführung	
ab 2017 Rüstungsprogramm	
2013-2015 Evaluation	
Ende 2012 Start Armeeprojekt BODLUV 2020	

Schweizer Armee  
LEHRVERBAND FLAB 33

## Schlafzimmer-Räuber: - der Griff zur Waffe?

Hans-Ulrich Helfer

**Schon vor zehn Jahren im 2003 machte das Bundesamt fedpol auf eine krasse Zunahme der Gewaltdelikte und der ausländischen Täter aufmerksam. Seither hat sich nichts geändert, Gewaltdelikte sind weiter angestiegen. Polizei und Justiz sind heillos überfordert und können den Schutz von Bürgerin und Bürger nicht mehr genügend garantieren.**

### Schlafzimmer-Räuber

„Als die 57-Jährige um etwa 3.15 Uhr Geräusche hörte, schaltete sie das Licht ein und blickte auf zwei fremde Männer in ihrem Schlafzimmer.“

„Schlafzimmerräuber überfallen Ehepaar in Oftringen. Die Täter, drei italienisch sprechende Männer, erbeuteten Wertsachen in der Höhe von mehreren zehntausend Franken. Im Haus trafen die Räuber auf die schlafende Ehefrau, die sie bedrohten und gewaltsam fesselten. Anschliessend forderten die maskierten Männer die Opfer auf, Geld und Wertsachen auszuhändigen.“

„Der Beschuldigte war am ersten Märzwochenende in der Nacht von Sonntag auf Montag in ein Walchwilier Einfamilienhaus eingedrungen und hatte ein Ehepaar überfallen. Der 52-jährige türkische Staatsangehörige hatte das Ehepaar mit einer Waffe bedroht, ans Bett gefesselt und danach beraubt.“

„Im Schlafzimmer überwältigten sie das schlafende Ehepaar mit Körpergewalt. Die Unbekannten schlugen dem 69-jährigen Hausbesitzer einen unbekanntes Gegenstand auf den Kopf. Sie verletzten auch dessen Frau durch Schläge ins Gesicht und fesselten ihre Opfer.“

Dies sind nur vier von unzählig vielen Schlagzeilen der letzten Jahre. Der persönliche Schutz kann vielerorts von den Behörden nicht mehr sichergestellt werden. Die Aufklärungsquoten sind vernichtend tief und Täter werden nur selten der gerechten Strafe zugeführt. Es bleibt dem Bürger nichts mehr übrig als die Verantwortung für seine Sicherheit, Freiheit und Unabhängigkeit selber zu übernehmen.

### Dein Freund und Helfer

Die Polizei rät immer wieder, gegen Einbrecher und Räuber KEINE Waffen einzusetzen. Ruhig soll die Tat beobachtet und besonders die Beschreibung der Täterschaft in Erinnerung behalten werden.



Selten oder nie macht die Polizei auf das Schweizer Strafgesetzbuch mit den Artikeln Notwehr und Notstand aufmerksam.

### Notwehr und Notstand

Im Zusammenhang mit Notwehr und Notstand sind besonders die Artikel 15 bis 18 des Schweizerischen Strafgesetzbuches wichtig, die lauten:

**Art. 15 - Rechtfertigende Notwehr:** Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.

**Art. 16 - Entschuldbare Notwehr:** 1 Überschreitet der Abwehrende die Grenzen der Notwehr nach Artikel 15, so mildert das Gericht die Strafe. 2 Überschreitet der Abwehrende die Grenzen der Notwehr in entschuldbarer Aufregung oder Bestürzung über den Angriff, so handelt er nicht schuldhaft.

### Art. 17 - Rechtfertigender Notstand:

Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um ein eigenes oder das Rechtsgut einer anderen Person aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr zu retten, handelt rechtmässig, wenn er dadurch höherwertige Interessen wahrt.

### Art. 18 - Entschuldbarer Notstand:

1 Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um sich oder eine andere Person aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leib, Leben, Freiheit, Ehre, Vermögen oder andere hochwertige Güter zu retten, wird milder bestraft, wenn ihm zuzumuten war, das gefährdete Gut preiszugeben. 2 War dem Täter nicht zuzumuten, das gefährdete Gut preiszugeben, so handelt er nicht schuldhaft.

### In Lebensgefahr dürfen Sie schiessen!

Auf die Frage „Wenn man einen Einbrecher bei sich zu Hause überrascht: Darf man zu einer Schusswaffe greifen und auf diesen schiessen?“ antwortete Staatsanwalt Weder: „Das hängt sehr von den konkreten Umständen ab. Wenn Sie keine andere Möglichkeit haben, als sich mit einer Schusswaffe aus einer akut lebensbedrohlichen Situation zu retten, ist dies Notwehr.“ (Tages-Anzeiger, 19.6.2012)

### Mein, nicht dein Schlafzimmer

Intimität ist ein Zustand tiefster Vertraulichkeit. Intimität herrscht in der Intimsphäre, in einem persönlichen Bereich, der durch die Anwesenheit ausschliesslich bestimmter oder keiner weiteren Personen definiert ist und Aussenstehende nicht betrifft. Das Schlafzimmer ist ein solcher intimer Raum, welcher die Ansichten und die Individualität der Bewohner wiedergibt. Die Intimsphäre und damit die Intimität wird durch Vertrauensbruch und Taktlosigkeit verletzt. Eine Verletzung der Intimität kann Personen seelisch schwer schädigen.

Ein Schlafzimmer-Räuber missachtet in krasser Weise die persönliche Intimität. Er ist ein übler brutaler rücksichtsloser Gesinnungstäter, welcher ohne Rücksicht auf seelische Verletzungen oft nur finanzielle Absichten hegt. Ihm ist wenn nötig und wo angebracht mit bestimmter Waffengewalt entgegenzutreten.

## Zahlen aus dem Informationssystem HOOGAN

Dem Fachbereich Hooliganismus beim Bundesamt für Polizei (fedpol) liegen die ersten Zahlen für die aktuelle Fussball- und Eishockeysaison 2011/12 vor. Seit Mitte Juli wurden im Informationssystem HOOGAN neu 67 Personen erfasst. Gleichzeitig wurden 63 Personen ordentlich gelöscht. Das Total der in HOOGAN registrierten Personen beläuft sich per Ende Oktober 2011 auf 1'198 Personen.

Der Fachbereich Hooliganismus beim Bundesamt für Polizei veröffentlicht in Absprache mit der Schweizerischen Zentralstelle Hooliganismus künftig zweimal pro Jahr die aktuellsten Zahlen. Das nächste Mal werden die HOOGAN-Zahlen Ende Januar veröffentlicht. Dazwischen wird kein aktualisiertes Zahlenmaterial mehr kommuniziert.

fedpol betreibt seit August 2007 das elektronische Informationssystem HOOGAN. In dem System werden Daten über Personen aufgenommen, die sich anlässlich von Sportveranstaltungen im In- und Ausland gewalttätig verhalten haben. Konkret dürfen in HOOGAN Informationen über Personen erfasst werden, gegen die Ausreisebeschränkungen, Massnah-

men nach kantonalem Recht (Rayonverbote, Meldeauflagen und Polizeigewahrsam) oder andere Massnahmen wie Stadionverbote verhängt worden sind. Mit diesen Massnahmen sollen gewalttätige und gewaltbereite Risikofans von Sportstadien und deren Umgebung ferngehalten werden.

Rayonverbot, Meldeauflage und Polizeigewahrsam werden von den zuständigen polizeilichen Stellen in den Kantonen und Städten gegen Personen verfügt. Von den 1'198 eingetragenen Personen sind neun weiblich, 70% haben einen Bezug zum Fussball, 30% zum Eishockey. 53% der erfassten Person sind zwischen 19 und 24, 24% zwischen 25 und 29, 12% zwischen 30 und 39, 8% zwischen 15 und 18 sowie 3% zwischen 40 und 49 Jahre alt.



Die aktuell häufigsten begangenen Tatbestände sind Landfriedensbruch (303 aktive Massnahmen), Verstösse gegen das Sprengstoffgesetz (236 aktive Massnahmen), Sachbeschädigung (174 aktive Massnahmen) sowie Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (139 aktive Massnahmen).

Insgesamt wurden während der Fussballsaison 2010/2011 (Super League, Challenge League

und Schweizer Cup) 5 Meldeauflagen, 211 Rayonverbote und 153 Stadionverbote in HOOGAN erfasst. Während der Eishockeyhockeysaison 2010/2011 (National League A und B) wurden insgesamt 9 Meldeauflagen, 49 Rayonverbote und 30 Stadionverbote verhängt. (EJPD)

## Stadtpolizei Zürich: Verstärkte Massnahmen gegen Bettler

Eine offene Handtasche, ein kurzer Moment der Unaufmerksamkeit und schon fehlt das Portemonnaie. Eine im Restaurant an die Stuhllehne gehängte Handtasche verschwindet unter Umständen innert Sekunden. Leider kommt es immer wieder vor, dass ahnungslose, manchmal aber auch unvorsichtige Passantinnen und Passanten bestohlen werden. Dank gezielter Massnahmen konnte die Anzahl solcher Diebstähle in den letzten Jahren reduziert werden. Mit geeigneten Kampagnen will die Stadtpolizei Zürich die Häufigkeit dieses Delikts weiter senken. Die Bevölkerung soll vermehrt darauf aufmerksam gemacht werden, dass jeder selbst für seine Wertsachen verantwortlich ist.

### Gegen Bettler

Die Anzahl der Bettler in der Stadt Zürich hat in diesem Jahr stark zugenommen. Dahinter stehen oft Menschenhändler und andere kriminelle Organisationen. Die Stadtpolizei informiert die Bevölkerung mit Plakat- und Standaktionen ab Montag, 17. September 2012, und intensiviert die Massnahmen gegen Bettler.

Das Kantonale Straf- und Justizvoll-

zugsgesetz verbietet das Betteln auf öffentlichem und privatem Grund. Im Sommer 2012 hat die Zahl der Bettler in der Stadt Zürich massiv zugenommen. Die meisten von ihnen kommen aus dem Ausland – vor allem Osteuropa. Oft sind sie in Banden organisiert, die für ihre Zwecke sogar Kleinkinder oder Behinderte missbrauchen. Diese Bettler nutzen die Hilfsbereitschaft der Passanten schamlos aus. Gespendetes Geld geht allerdings nicht in die Kasse der vermeintlich hilfsbedürftigen Person, sondern an eine kriminelle Organisation.



Auch Betrüger und Trickdiebe sind unter diesen Bettlern zu finden. Sie geben zum Beispiel vor, helfen zu wollen, wenn Passanten das Portemonnaie hervor nehmen.

Dabei entwenden sie geschickt und unbemerkt das Notengeld aus dem Portemonnaie. Eine weitere kriminelle Methode ist das Sammeln von Bargeld mit gefälschten Spenderlisten. Wenn kopierte Formulare vorgewiesen werden, die schlecht geschrieben und kaum lesbar sind, ist Vorsicht geboten. Diese Betrüger schaden den seriösen Hilfswerken und Spendenorganisationen. Die Stadtpolizei empfiehlt, sich beim Spenden nicht bedrängen zu lassen, ein gesundes Misstrauen zu behalten und sich im Zweifelsfall lieber einen Einzahlungsschein geben zu lassen.

Die Stadtpolizei Zürich sensibilisiert seit Montag, 17. September 2012, die Bevölkerung mit Standaktionen vor gut frequentierten Einkaufszentren. Auch mit Plakaten und Infoblättern werden Passanten informiert. Zudem werden an den neuralgischen Stellen zusätzliche Patrouillen eingesetzt und die Kontrolltätigkeit verstärkt. In den öffentlichen Verkehrsmitteln, wo das Betteln natürlich ebenfalls verboten ist, informiert die VBZ ihre Passagiere diesbezüglich mit Lautsprecherdurchsagen. (Stapo Zürich)

## Die Bedeutung der Armee für die Schweiz

**Die von Bundesrat Ueli Maurer ins Leben gerufene Milizkommission gibt in ihrer vorgestellten Studie erstmals eine Gesamtübersicht über Kosten und Nutzen der Schweizer Armee. Der umfassende Bericht zeigt auf, dass der Nutzen der Armee in ausserordentlichen Lagen ein Vielfaches der jährlichen Kosten beträgt.**

In normalen Lagen ist ihr Gegenwert in Form von Leistungen der Armee und positiven volkswirtschaftlichen Effekten beträchtlich. Die Ausgaben der Armee erweisen sich als eine auch im internationalen Vergleich günstige „Versicherungsprämie“ zur Bewältigung einer Vielzahl von möglichen Gefahren und Bedrohungen.

### Jährlicher Gegenwert und volkswirtschaftlich positive Effekte in Milliardenhöhe

Die Armee generiert jedes Jahr einen quantifizierbaren direkten Gegenwert von 1,0 bis 1,2 Mrd. CHF. Dazu gehören Leistungen, die ohne die Armee anderweitig und teilweise teurer eingekauft werden müssten. So zum Beispiel subsidiäre Einsätze (z.B. WEF, Botschaftsschutz, Luftraumüberwachung), Assistenzdienste, Katastrophenhilfe und Friedensförderung im Ausland.

Zusätzlich generiert die Armee jährlich positive volkswirtschaftliche Effekte von 4,6 bis 4,8 Mrd. CHF. Sie setzen sich zusammen aus Lohnzahlungen der Armee und armeenaher Bundesinstitutionen, Produktivitätssteigerungen durch die militärische Grundausbildung, dem durch die Armee im Inland generierten Auftragsvolumen sowie Aufträgen der Armee ins Ausland, die mittels Offset-Geschäften in der Schweiz binnenwirksam werden.

Der Bericht listet auch zahlreiche nicht oder nur schwer quantifizierbare positive Effekte für das Staatswesen, die Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt und Infrastruktur auf, die ohne die Milizarmee nicht im gleichen Umfang erzielt würden. Darunter fallen zum Beispiel der Schutz der Bevölkerung und der nationalen Souveränität durch die Armee und die integrierende Wirkung der Durchmischung von Kulturen und sozialen Schichten.

### Grosser Nutzen in ausserordentlichen Lagen

In ausserordentlichen Lagen wie Naturkatastrophen, gewalttätigem Extremismus oder einem militärischen Angriff stellt die Armee ein vielseitig einsetzbares und durch das Milizsystem skalierbares Instrument dar, mit dem die Schweiz auf Gefahren und Bedrohungen zeitgerecht

und effizient reagieren kann. Im Vordergrund steht der Schutz von Staat und Bevölkerung. Daneben hilft die Armee mit, wichtige Werte der schweizerischen Volkswirtschaft zu sichern. Das zu schützende physische Kapital hat einen Versicherungswert von rund 4500 Mrd. CHF. Hinzu kommen schwer quantifizierbare Werte wie das Bildungskapital, das soziale, kulturelle und institutionelle Kapital, das Umweltkapital sowie das Vertrauenskapital, welche für die Volkswirtschaft, aber auch für Standort- und Investitionsentscheide von grosser Bedeutung sind.

Die Kosten der Armee betragen demnach rund 1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) der Schweiz. Sie liegen damit im internationalen Vergleich nicht nur hinter rüstungsintensiven Staaten wie Grossbritannien und Frankreich, sondern auch deutlich hinter weiteren Ländern wie die Niederlande, Norwegen oder Schweden.

### Fazit

Bereits in normalen Lagen erbringt die Milizarmee einen hohen Gegenwert. In ausserordentlichen Lagen beträgt der Nutzen ein Vielfaches der jährlichen „Versicherungsprämie“ von 1% des BIP. Der Erhalt der Einsatzfähigkeit der Armee zum Schutz von Staat und Bevölkerung sowie zentralen Werten und Standortfaktoren ist nicht nur mangels ziviler Alternativen zwingend, sondern in Anbetracht unserer hoch entwickelten, global vernetzten Volkswirtschaft auch ökonomisch sinnvoll.

### Armeeausgaben im internationalen Vergleich

Staat	Ausgaben/BIP in Prozent
Israel	6,42
USA	4,97
Grossbritannien	2,57
Frankreich	2,03
Niederlande	1,44
Norwegen	1,44
Deutschland	1,34
Schweden	1,22
Italien	1,07
Ungarn	1,04
Schweiz	0,93 – 0,96
Belgien	0,78
Österreich	0,71

### 1% des BIP für die jährliche „Versicherungsprämie“

Der Erhalt der Einsatzfähigkeit der Armee bedingt jährlich wiederkehrende budgetäre Ausgaben von 4,3 Mrd. CHF für die militärische Landesverteidigung. Hinzu kommen 1,0 bis 1,1 Mrd. CHF für staatliche Zusatzausgaben - hauptsächlich für Mieten und Pachten, sowie für Militärversicherung und kantonale / kommunale Aufwendungen und die Ausgaben der Privatwirtschaft für staatlichen Erwerbserwerb - und private Lohnfortzahlungen in der Höhe von 0,9 bis 1,0 Mrd. CHF. Nach Abzug des wiederkehrenden direkten Gegenwertes von 1,0 bis 1,2 Mrd. CHF ergeben sich jährliche Nettokosten von 5,0 bis 5,4 Mrd. CHF.

### Zur Milizkommission C VBS

Die Milizkommission C VBS ist eine Gruppe von Miliz-Generalstabsoffizieren, die von Bundesrat Ueli Maurer ins Leben gerufen wurde. Sie analysiert und kommentiert grundsätzliche Fragestellungen und wichtige Entscheidungsvorlagen der Armee zuhanden des Chef VBS aus ausserstehender, unabhängiger Sicht.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit erarbeitet sie aus eigener Initiative, unabhängig finanziert und in Zusammenarbeit mit zahlreichen Experten die vorliegende Studie.

### Adresse für Rückfragen

Bruno Basler  
Projektleiter  
bruno.basler@ebp.ch

## Asylland Schweiz

**Im zweiten Quartal 2012 wurden in der Schweiz 7'250 Asylgesuche eingereicht. Das sind 130 Gesuche (+ 1.8 %) mehr als im Vorquartal und 1'856 Gesuche mehr (+ 34.2 %) als im zweiten Quartal 2011, in dem 5'424 Asylgesuche gestellt worden waren. Damit ist die Zahl der gestellten Asylgesuche im fünften Quartal in Folge angestiegen.**

Innerhalb des zweiten Quartals 2012 verteilte sich die Zahl der Gesuche relativ gleichmässig über die drei Monate. Der Mai war mit 2'329 Gesuchen der gesuchschwächste Monat, der Juni mit 2'525 Gesuchen der gesuchstärkste. Im Juli 2012 sind in der Schweiz 2'789 neue Asylgesuche eingereicht worden - 10% mehr als im Vormonat.

### Herkunftsländer

Wichtigstes Herkunftsland im zweiten Quartal 2012 war erneut Eritrea mit 1'275 Gesuchen (+ 124 Gesuche, + 10.8 %). An zweiter und dritter Stelle folgten Nigeria (674 Gesuche, - 3 Gesuche, - 0.4 %) und Tunesien (611 Gesuche, - 53 Gesuche, - 8.0 %). Aus diesen drei Herkunftsländern stammten im zweiten Quartal 35.3 % aller Asylsuchenden in der Schweiz. Die vielen Asylgesuche von eritreischen Staatsangehörigen lassen sich teilweise mit der hohen Zahl von Einreisebewilligungen zur Familienzusammenführung respektive aufgrund von Botschaftsgesuchen erklären. Darüber hinaus ist auch die Weiterwanderung aus Italien von Bedeutung. Die hohe Zahl nigerianischer und tunesischer Asylsuchender ist vor allem auf die Weiterwanderung von Personen, die sich zuvor in südeuropäischen Staaten, insbesondere in Italien aufgehalten hatten, zurückzuführen.

Eine deutliche Zunahme war im zweiten Quartal bei den Asylgesuchen von afghanischen (391 Gesuche, + 140 Gesuche, + 55.8 %) und somalischen (314 Gesuche, + 128 Gesuche, + 68.8 %) Staatsangehörigen festzustellen. Im Vergleich zum ersten Quartal 2012 ging die Zahl der Asylgesuche von Bürgern der sechs Staaten des Westbalkans (Albanien, Bosnien, Kosovo,

Mazedonien, Montenegro und Serbien) um 367 Gesuche auf 861 Gesuche (- 29.9 %) zurück. Allerdings ist die Zahl im langjährigen Vergleich nach wie vor hoch.

der Anlandungen in Süditalien zu rechnen, da davon auszugehen ist, dass die libyschen Behörden die Abgangshäfen in ihrem Land nicht vollkommen unter Kontrolle haben. Die Anlandungen von Booten, die von Griechenland oder der Türkei aus in See gestochen sind, liegen dagegen leicht über dem Niveau des Vorjahres.

### Syrien

Die Zahl der Asylgesuche syrischer Staatsangehöriger ist im zweiten Quartal



Ein wichtiger Zwischenhalt auf der mühsamen Flucht von Nordafrika nach Italien (Europa) ist die kleine südliche Mittelmeer Insel Lampedusa. Siehe unsere Lagebeurteilung im nd-ticker vom Januar 2012 (kostenloser Download auf [www.nd-ticker.ch](http://www.nd-ticker.ch)) Foto: Küstenwache auf der Insel Lampedusa. Copyright Hans-Ulrich Helfer, Presdok AG.

### Lampedusa und Malta

Im zweiten Quartal 2012 landeten in Süditalien und auf Malta rund 3'700 Personen an, 2'100 Personen mehr als im ersten Quartal 2012. Die Zunahme ist insbesondere auf die jahreszeitlich bedingt besseren Überfahrtsbedingungen zurückzuführen. Im Vergleich zum zweiten Quartal 2011 (27'400 Personen) ist die Zahl der Anlandungen jedoch tief. Der Rückgang ist ausschliesslich auf die Abnahme der Anlandungen von Booten, die von Libyen respektive Tunesien aus in See gestochen sind, zurückzuführen. Für die kommenden Monate ist eher mit einer Zunahme

2012 - trotz der weiteren Verschärfung der Situation in Syrien - um 44 Gesuche auf 252 Gesuche zurückgegangen. Im Gegensatz dazu verzeichnen mehrere europäische Zielländer einen Anstieg der Asylgesuche syrischer Staatsangehöriger. Nach Weltregionen ergibt sich folgendes Bild: 46.6 % aller Asylsuchenden des zweiten Quartals 2012 stammten aus Afrika-Subsahara, 29.5 % aus dem Maghreb, dem Nahen oder Mittleren Osten sowie der Türkei, 11.9 % aus Südosteuropa, 4.4 % aus den GUS-Staaten, 2.6 % vom indischen Subkontinent und 5.1 % aus anderen Regionen.

### Impressum

nd-ticker: ISSN 1663-8158  
Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage



**Herausgeberin**  
Presdok AG, Mimosenstrasse 5, 8057 Zürich  
[presdok@presdok.ch](mailto:presdok@presdok.ch)  
<http://www.presdok.ch>

**Verantwortlicher Redaktor**  
Hans-Ulrich Helfer  
[helfer@presdok.ch](mailto:helfer@presdok.ch)

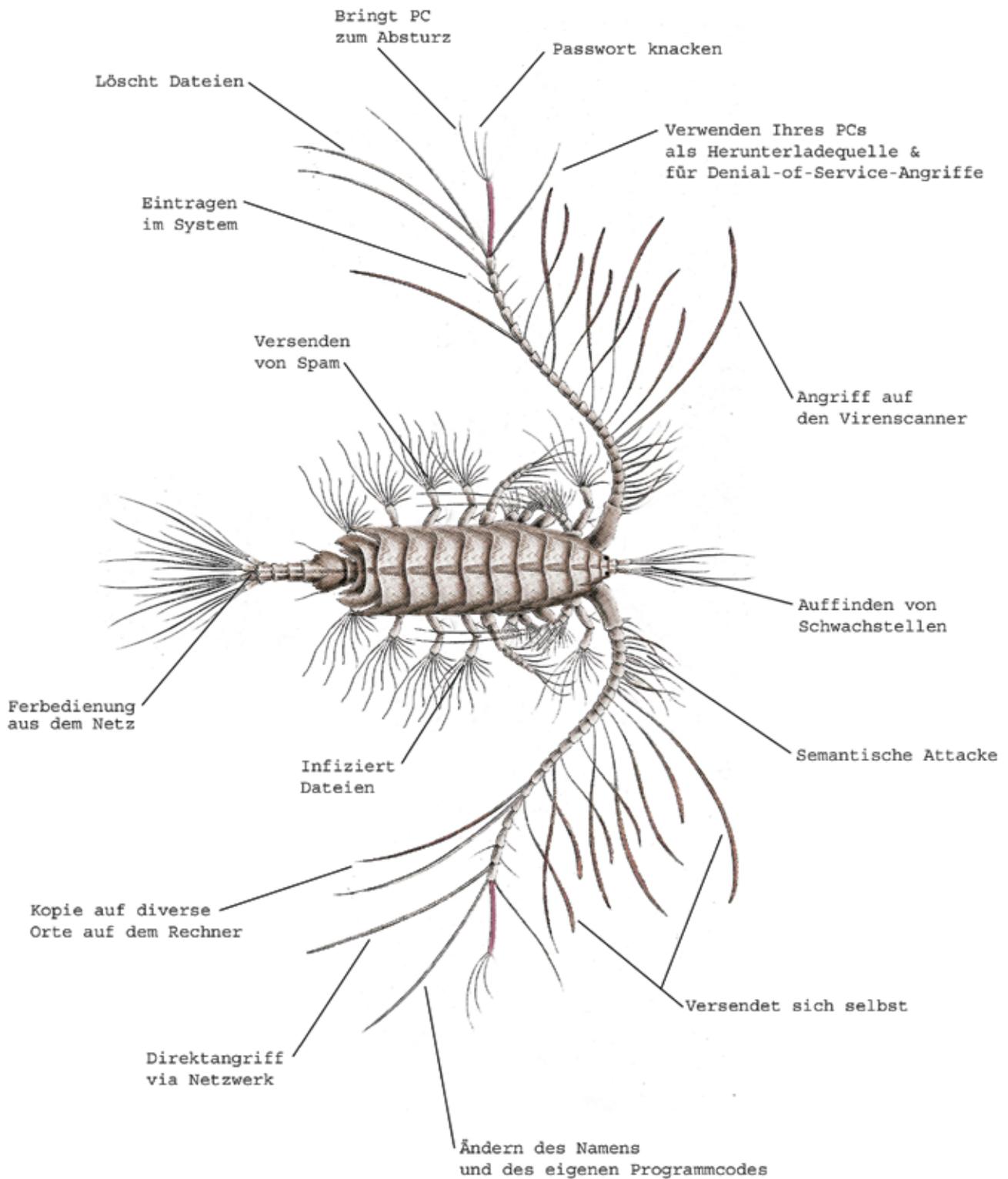
**Layout, Website**  
Swisswebmaster GmbH  
[info@swisswebmaster.ch](mailto:info@swisswebmaster.ch)

**Erscheinungsweise**  
Regelmässig als Print- oder Online-Ausgabe.

**Bezug, Preise, Unterstützung**  
Website: [www.nd-ticker.ch](http://www.nd-ticker.ch)  
Unkosten- und Unterstützungsbeiträge bitte auf Postcheckkonto: 80-9017-3:  
IBAN: CH55 0900 0000 8000 9017 3  
Vermerk: „nd-ticker“

**Druck**  
Eigendruck

**Copyright**  
Alle Rechte vorbehalten.



**Swisswebmaster GmbH**  
[www.swisswebmaster.ch](http://www.swisswebmaster.ch)